

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Beeden am Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr, Remigiusheim Beeden, Schwarzweiherstraße 8, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2024
- 3) Sachstand Ausschreibung Stadtbuss 2026
- 4) Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Gemeindebezirkes Beeden
- 5) Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion: Information der Möglichkeit zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Ortsrat Beeden
- 6) Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion: Sicherstellung einer analogen Teilnahme und Information zur Tagesordnung aller Beeder Einwohnerinnen und Einwohner
- 7) Antrag der CDU-Fraktion: Beseitigung von Schlaglöchern im Bereich Jägerhausstraße
- 8) Antrag der CDU-Fraktion: Abschluss von Bauarbeiten in der Jägerhausstraße
- 9) Neugestaltung des Holzgeländers am Beeder Brunnchen
- 10) Budgetverteilung 2025
- 11) Planung eines gemeinsamen Kalenders für das Jahr 2026
- 12) Budgetverwendung durch den Ortsvorsteher
- 13) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Sandweg, Gemarkung Beeden-Schwarzenbach
- 14) Unterrichtung
 - 14.1) Prüfergebnis zur "Fertigstellung der Baumaßnahme LED Beleuchtung in der Blieskasteler Straße im Gemeindebezirk Beeden"
 - 14.2) Prüfergebnis zu "Standortprüfung zur Installation eines höhenverstellbaren Basketballkorbes mit Dribbelvorplatz in Beeden"

15) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

16) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2024

17) Unterrichtung

17.1) Erklärung des Ortsvorstehers zur Zusammenarbeit im Ortsrat

18) Allgemeine Unterrichtungen

Gerhard Wagner
Ortsvorsteher

2025/0137/24

öffentlich

Informationsvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Geschäftsführer HPS GmbH - Herr Ralf Weber



Sachstand Ausschreibung Stadtbus 2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	10.03.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	10.03.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	11.03.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	11.03.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	12.03.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	12.03.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	13.03.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	13.03.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	17.03.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	17.03.2025	Ö

Sachverhalt

Die Verkehre der Stadtbuslinien werden zum 01.08.2026 neu vergeben. Grundlage ist eine eu-weite Ausschreibung, die vorher bekannt zu machen ist. Zur Überarbeitung des bestehenden Stadtbusverkehrs und zur Vorbereitung der Ausschreibung wurde ein Planungsbüro beauftragt, welches im letzten Jahr erste Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise im Aufsichtsrat der HPS GmbH und im Finanzausschuss vorgestellt hat.

Der Geschäftsführer der HPS GmbH, Herr Weber, berichtet über den aktuellen Zwischenstand des Verfahrens und steht zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Nicht jeder Ortsrat, insbesondere diejenigen in den Ortsteilen, die von Kreislinien bedient werden, ist unmittelbar betroffen. Dennoch ist jeder Ortsrat zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Nur für HPS GmbH unmittelbar

Anlage/n

Keine

2025/0712/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Gemeindebezirkes Beeden

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	21.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

§ 25 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Beschluss des Orsrates können zu bestimmten Beratungsgegenständen Personen und Personengruppen gehört werden (§ 74 Nr. 13 i.V. mit § 49 Abs. 3 KSVG)“.

Sachverhalt

Es wurde festgestellt, dass § 25 der Geschäftsordnungen aller Ortsräte, wie in der Anlage dargestellt, einen falschen Verweis enthält.

Eine Korrektur und Richtigstellung an die Vorgabe des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes ist erforderlich.

Gem. § 74 Nr. 5 i.V.m. § 39 KSVG ist für den Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Orsrates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- 1 Synopse - Hinzuziehung von Personen oder Personengruppen (öffentlich)

Bisherige Fassung:	Künftige Fassung:	Erläuterung:
<p style="text-align: center;">§ 25 Sachverständige</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Hinzuziehung von Personen und Personengruppen</p>	<p>Anpassung der Überschrift</p>
<p>(1) Auf Beschluss des Ortrates können Sachverständige zu den Sitzungen des Ortrates hinzugezogen werden (§ 74 Nr. 13 i.V. mit § 49 Abs. 1 KSVG).</p>	<p>Auf Beschluss des Ortrates können zu bestimmten Beratungsgegenständen Personen und Personengruppen gehört werden. (§ 74 Nr. 13 i.V. mit § 49 Abs. 3 KSVG).</p>	<p>Der bisherige § 25 Abs. 1 enthielt einen falschen Verweis auf § 49 Abs. 1. Der Verweis muss hinsichtlich § 49 Abs. 3 erfolgen. Entsprechend können nur Personen und Personengruppen angehört werden.</p>
<p>(1) Sachverständige, die an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen, sind von dem Vorsitzenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen (§ 74 Nr. 13 i.V. mit § 49 Abs. 2 KSVG). Der Hinweis ist in die Niederschrift aufzunehmen.</p>	<p style="text-align: center;">Ersatzlos gestrichen</p>	<p>Ersatzlose Streichung erforderlich, da Verweis auf § 49 Abs. 2 KSVG unzulässig gewesen ist.</p>

2025/0184/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion



Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion: Information der Möglichkeit zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Ortsrat Beeden

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge den Ortsrat über die Möglichkeit zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Ortsrat Beeden Informieren.

Sachverhalt

Siehe Fraktions-Antrag in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Ortsrat Beeden_11.03.2025_ Anfrage Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- 2 Satzung der Stadt Homburg (öffentlich)

An den
Ortsvorsteher Hom-Beeden

Herrn Gerhard Wagner

Überführt
Frau Kerstin Puchner
Hauptamt

Datum | 21.02. 2025

Anfrage

Zur Sicherstellung einer analogen Teilnahme und Information zur Tagesordnung aller Beeder Bürgerinnen und Bürgern des Ortsrates und Information der Möglichkeit zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Ortsrat Beeden

Guten Tag Herr Ortsvorsteher Gerhard Wagner,

im Namen der Ortsratsfraktion Die Grünen Beeden bitten wir Sie die obige Anfrage auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 11.03.2025 zu setzen

Für die Bereitstellung relevanter aktueller Schriftstücke bzw. Information vor der Ratssitzung bedanken wir uns.

Beeder Grüße



Katrin Lauer

Maria-Elisabeth Breit

Sachverhalt:

Die Einführung einer gemeinsamen Ortsratsbürgersprechstunde wurde in der Ortsratssitzung vom 26.11.24 mehrheitlich abgelehnt.

Im Dezember 2024 haben Sie die Beeder Bürgerinnen und Bürger informiert, dass Sie keine festgelegten Sprechstunden abhalten. Die Bürger und Bürgerinnen können sich mit ihren Anliegen direkt an Sie wenden. Was prinzipiell ja durchaus zu begrüßen ist.

Allerdings sollte für alle Beeder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer analogen Teilhabe die Kenntnisnahme der Termine des Ortsrat Beeden und die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung sichergestellt werden und die Einsicht in die Tagesordnung der Ortsratssitzungen gewährleistet sein. Nicht jeder verfügt über die Möglichkeiten sich im Internet zu informieren.

Daher sollten die Ortsratssitzungen mit Tagesordnung öffentlich ausgehängt werden.

Und gleichzeitig sollen die Bürger über die Möglichkeit ihr Anliegen in einer Einwohnerfragestunde vorzutragen, informiert werden, (zB. Aushang bei Hornungs).

Nach KSVG ist der Ortsrat verpflichtet eine Einwohnerfragestunde abzuhalten:

Gemäß § 20a KSVG (Satzung zur Einwohnerfragestunde der Stadt Homburg) in Verbindung KSVG § 74, Abs.1, Ziffer 1.(siehe Anhang)

Wenn eine Bürgerin oder Bürger den Ortsvorsteher anspricht, dann sollte der Ortsvorsteher das Anliegen im Sinne einer Einwohnerfragestunde an den Ortsrat weitergeben. Der Ortsrat kann über die Inhalte der Einwohnerfragestunde diskutieren, in vielen Angelegenheiten entscheidet ohnehin die Verwaltung. Dies dient nicht nur der demokratischen Transparenz, sondern erfüllt auch die Vorgaben nach dem KSVG.

Vielen Dank.

Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg

Der Stadtrat hat aufgrund § 12 i.V.m. § 20a des Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 vom 11. Februar 2009 (Amtsbl S. 1215) in seiner Sitzung am 28. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Stadtrat Homburg wünscht eine weitgehende Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in allen Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Diese sollen möglichst frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hierzu ist eine umfassende Information durch Verwaltung und Stadtrat, aber auch die Kenntnisnahme der Interessen und Belange der Einwohnerinnen und Einwohner durch den Stadtrat notwendig. Deshalb sind auch Fragen, Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung im Stadtrat Homburg erwünscht.

§ 1 Personenkreis

(1) Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Homburg wird im Rahmen der Einwohnerfragestunde Gelegenheit gegeben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Dies gilt auch für Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, Gewerbetreibende sowie für Vertreterinnen und Vertreter juristischer Personen und nicht rechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KSVG.

§ 2 Verfahren

(1) Die Einwohnerfragestunden finden jeweils zu Beginn der öffentlichen Stadtratssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung statt. Sie sollen die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Der Stadtrat kann mit einfacher Stimmenmehrheit eine Verlängerung um 15 Minuten beschließen.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann Fragen zurückweisen oder die Unterbreitung von Anregungen und Äußerungen unterbinden, insbesondere wenn

- a) sie nicht den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen,
- b) Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen,
- c) die Fragezeit nach Abs. 1 ausgeschöpft ist.

(3) Fragen sollen in der Regel drei Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Am Forum 5, 66424 Homburg, E-Mail: stadt@homburg.de eingereicht werden. Anregungen und Vorschläge können vor Beginn der jeweiligen Sitzung von den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vorankündigung unterbreitet werden.

(4) Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen und kurz gefasst sein. Sie sollen daher einschließlich ihrer Begründung die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten. Die in § 1 Bezeichneten können in jeder Fragestunde jeweils nur eine Frage stellen. Eine Zusatzfrage ist zugelassen. Fragen, Anregungen und Vorschläge, die sich auf Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen oder Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, sind unzulässig. Schriftlich eingereichte Fragen werden bevorzugt behandelt. Diskussionen und somit eine Mitberatung mit dem Stadtrat oder Diskussionen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden sind nicht gestattet.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der jeweiligen Einwohnerfragestunde durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können zu den vorgebrachten Anfragen sowie zu den Antworten der oder des Vorsitzenden kurz Stellung nehmen.

Kann eine Frage nicht innerhalb der Fragestunde beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung in der nächsten Fragestunde, es sei denn die Fragestellerin oder der Fragesteller stimmt der schriftlichen Beantwortung zu. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister hat den Rat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung zu informieren. Die Antwort wird in diesen Fällen auch den Fraktionen sowie den Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, zur Kenntnis gebracht.

(6) Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst die Vorsitzende oder der Vorsitzende, danach die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, hierzu kurz Stellung nehmen

(7) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Anfragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den 02. April 2012

Der Oberbürgermeister

gez.
Karlheinz Schöner

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Feststellung der Rechtskraft der Satzung

Die Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 28. März 2012 wurde gemäß § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Kreisstadt Homburg vom 09. Dezember 2010 am 11. April 2012 im „Homburger Wochenspiegel“ veröffentlicht.

Sie ist gemäß § 12 Abs. 4 KSVG und § 3 dieser Satzung am 12. April 2012 in Kraft getreten.

Homburg, den 12. April 2012

Der Oberbürgermeister

gez.
Karlheinz Schöner

2025/0185/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion



Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion: Sicherstellung einer analogen Teilnahme und Information zur Tagesordnung aller Beeder Einwohnerinnen und Einwohner

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sitzungstermine und Tagesordnungen von Ortsratsitzungen sollen öffentlich ausgehängt werden.

Sachverhalt

Siehe Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Ortsrat Beeden_11.03.2025_ Anfrage Sitzungstermine und Tagesordnung (öffentlich)

An den
Ortsvorsteher Hom-Beeden

Herrn Gerhard Wagner

Überführt
Frau Kerstin Puchner
Hauptamt

Datum | 21.02. 2025

Anfrage

Zur Sicherstellung einer analogen Teilnahme und Information zur Tagesordnung aller Beeder Bürgerinnen und Bürgern des Ortsrates und Information der Möglichkeit zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde im Ortsrat Beeden

Guten Tag Herr Ortsvorsteher Gerhard Wagner,

im Namen der Ortsratsfraktion Die Grünen Beeden bitten wir Sie die obige Anfrage auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 11.03.2025 zu setzen

Für die Bereitstellung relevanter aktueller Schriftstücke bzw. Information vor der Ratssitzung bedanken wir uns.

Beeder Grüße



Katrin Lauer

Maria-Elisabeth Breit

Sachverhalt:

Die Einführung einer gemeinsamen Ortsratsbürgersprechstunde wurde in der Ortsratssitzung vom 26.11.24 mehrheitlich abgelehnt.

Im Dezember 2024 haben Sie die Beeder Bürgerinnen und Bürger informiert, dass Sie keine festgelegten Sprechstunden abhalten. Die Bürger und Bürgerinnen können sich mit ihren Anliegen direkt an Sie wenden. Was prinzipiell ja durchaus zu begrüßen ist.

Allerdings sollte für alle Beeder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer analogen Teilhabe die Kenntnisnahme der Termine des Ortsrat Beeden und die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung sichergestellt werden und die Einsicht in die Tagesordnung der Ortsratssitzungen gewährleistet sein. Nicht jeder verfügt über die Möglichkeiten sich im Internet zu informieren.

Daher sollten die Ortsratssitzungen mit Tagesordnung öffentlich ausgehängt werden.

Und gleichzeitig sollen die Bürger über die Möglichkeit ihr Anliegen in einer Einwohnerfragestunde vorzutragen, informiert werden, (zB. Aushang bei Hornungs).

Nach KSVG ist der Ortsrat verpflichtet eine Einwohnerfragestunde abzuhalten:

Gemäß § 20a KSVG (Satzung zur Einwohnerfragestunde der Stadt Homburg) in Verbindung KSVG § 74, Abs.1, Ziffer 1.(siehe Anhang)

Wenn eine Bürgerin oder Bürger den Ortsvorsteher anspricht, dann sollte der Ortsvorsteher das Anliegen im Sinne einer Einwohnerfragestunde an den Ortsrat weitergeben. Der Ortsrat kann über die Inhalte der Einwohnerfragestunde diskutieren, in vielen Angelegenheiten entscheidet ohnehin die Verwaltung. Dies dient nicht nur der demokratischen Transparenz, sondern erfüllt auch die Vorgaben nach dem KSVG.

Vielen Dank.

2025/0187/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU - Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Beseitigung von Schlaglöchern im Bereich Jägerhausstraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat bittet um Prüfung, inwieweit Straßenschäden am Fahrbahnrand im Bereich der Jägerhausstraße beseitigt werden können.

Sachverhalt

Siehe Antrag der CDU-Fraktion in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Fraktionsantrag CDU (öffentlich)

CDU-Fraktion Ortsrat Homburg-Beeden

Vorsitzender: Hans-Peter Breit

Stellv. Vorsitzende: Susanne Böhm

21.01.2025

Herr Ortsvorsteher Homburg-Beeden
Gerhard Wagner

über:

Frau Kerstin Puchner
Hauptamt Stadt Homburg

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen der CDU-Fraktion im Ortsrat Beeden bitte ich nachfolgende Anträge auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 11. März 2025 zu setzen:

1. Unterrichtung des Ortsrats über den Sachstand der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße ab Bahnübergang Hofstraße Richtung Erbachbrücke/Straße am Zweibrücker Wasserwerk und Beseitigung der Straßenschäden/Schlaglöcher.
2. Beschleunigung des Abschlusses der Bauarbeiten an der Zufahrt zur Bauunternehmung Kerren in der Jägerhausstraße.
3. Beseitigung der sehr tiefen Schlaglöcher neben der Fahrbahn der Jägerhausstraße ab Neue Industriestraße in Richtung Hofstraße.

Gründe:

Zu 1.

In der Sitzung am 26.11.2024 wurde der Antrag der CDU-Fraktion zu dem oben unter Ziff. 1 geschilderten Sachverhalt ohne Änderung angenommen. Aufgrund der zwischenzeitlich verstrichenen Zeit, sollte die Stadtverwaltung Homburg mittlerweile auskunftsfähig sein, ob und wann mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen ist.

Zu 2.

Seit ca. einem Jahr befindet sich in der Jägerhausstraße, von der Hofstraße kommend, in Richtung Neue Industriestraße, neben dem Gebäude der Stadtwerke die Baustelle zur Herstellung der Zufahrt zur Bauunternehmung Kerren. Soweit dies laienhaft beurteilt werden kann, sind die Arbeiten zur Errichtung des Straßenuntergrunds abgeschlossen. Mindestens seit Sommer 2024 ruht die Baustelle. Diese ist mit rot-weißen Baken abgesichert, welche die Fahrbahn in der Jägerhausstraße gegenüber des Bahnüberganges verengen. Wie bei jeder Baustelle handelt es sich auch hier um eine Gefahrenstelle, die aus Verkehrssicherheitsgründen schnellstmöglich fertigzustellen ist. Soweit die Stadt Homburg nicht originär zuständig ist, sondern die Zufahrt zum Grundstückseigentum oder Pachtgrundstück der Fa. Kerren gehört, ist diese durch die Stadt Homburg daher aufzufordern, die Arbeiten unverzüglich abzuschließen.

Zu 3.

Der Straßenbelag in dem oben näher bezeichneten Teil der Jägerhausstraße ist am Fahrbahnrand an mehreren Stellen herausgebrochen. An den Bruchstellen haben sich sehr tiefe, große, nur schlecht erkennbare Löcher gebildet, die ein erhebliches Unfall- und Schadensrisiko für Kfz- und Fahrradverkehr insbesondere bei Dunkelheit und witterungsbedingten schlechten Sichtverhältnissen darstellen. Ein Hinweis auf Straßenschäden sowie ein Tempolimit fehlen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind die Schadstellen umgehend zu beseitigen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Peter Breit

2025/0186/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU - Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Abschluss von Bauarbeiten in der Jägerhausstraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat bittet um Prüfung, inwieweit die in der Jägerhausstraße befindliche Baustelle zeitnah fertiggestellt werden kann.

Sachverhalt

Siehe Antrag der CDU-Fraktion in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Fraktionsantrag CDU (öffentlich)

CDU-Fraktion Ortsrat Homburg-Beeden

Vorsitzender: Hans-Peter Breit

Stellv. Vorsitzende: Susanne Böhm

21.01.2025

Herr Ortsvorsteher Homburg-Beeden
Gerhard Wagner

über:

Frau Kerstin Puchner
Hauptamt Stadt Homburg

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen der CDU-Fraktion im Ortsrat Beeden bitte ich nachfolgende Anträge auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 11. März 2025 zu setzen:

1. Unterrichtung des Ortsrats über den Sachstand der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße ab Bahnübergang Hofstraße Richtung Erbachbrücke/Straße am Zweibrücker Wasserwerk und Beseitigung der Straßenschäden/Schlaglöcher.
2. Beschleunigung des Abschlusses der Bauarbeiten an der Zufahrt zur Bauunternehmung Kerren in der Jägerhausstraße.
3. Beseitigung der sehr tiefen Schlaglöcher neben der Fahrbahn der Jägerhausstraße ab Neue Industriestraße in Richtung Hofstraße.

Gründe:

Zu 1.

In der Sitzung am 26.11.2024 wurde der Antrag der CDU-Fraktion zu dem oben unter Ziff. 1 geschilderten Sachverhalt ohne Änderung angenommen. Aufgrund der zwischenzeitlich verstrichenen Zeit, sollte die Stadtverwaltung Homburg mittlerweile auskunftsfähig sein, ob und wann mit der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen ist.

Zu 2.

Seit ca. einem Jahr befindet sich in der Jägerhausstraße, von der Hofstraße kommend, in Richtung Neue Industriestraße, neben dem Gebäude der Stadtwerke die Baustelle zur Herstellung der Zufahrt zur Bauunternehmung Kerren. Soweit dies laienhaft beurteilt werden kann, sind die Arbeiten zur Errichtung des Straßenuntergrunds abgeschlossen. Mindestens seit Sommer 2024 ruht die Baustelle. Diese ist mit rot-weißen Baken abgesichert, welche die Fahrbahn in der Jägerhausstraße gegenüber des Bahnüberganges verengen. Wie bei jeder Baustelle handelt es sich auch hier um eine Gefahrenstelle, die aus Verkehrssicherheitsgründen schnellstmöglich fertigzustellen ist. Soweit die Stadt Homburg nicht originär zuständig ist, sondern die Zufahrt zum Grundstückseigentum oder Pachtgrundstück der Fa. Kerren gehört, ist diese durch die Stadt Homburg daher aufzufordern, die Arbeiten unverzüglich abzuschließen.

Zu 3.

Der Straßenbelag in dem oben näher bezeichneten Teil der Jägerhausstraße ist am Fahrbahnrand an mehreren Stellen herausgebrochen. An den Bruchstellen haben sich sehr tiefe, große, nur schlecht erkennbare Löcher gebildet, die ein erhebliches Unfall- und Schadensrisiko für Kfz- und Fahrradverkehr insbesondere bei Dunkelheit und witterungsbedingten schlechten Sichtverhältnissen darstellen. Ein Hinweis auf Straßenschäden sowie ein Tempolimit fehlen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind die Schadstellen umgehend zu beseitigen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Peter Breit

2025/0147/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Gerhard Wagner



Neugestaltung des Holzgeländers am Beeder Brunnchen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Neugestaltung des Holzgeländers am Beeder Brunnchen möglich ist.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0148/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Gerhard Wagner



Budgetverteilung 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat entscheidet über die Budgetverteilung 2025.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0132/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Gerhard Wagner



Planung eines gemeinsamen Kalenders für das Jahr 2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	11.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat beschließt über die Planung eines gemeinsamen Kalenders für das Jahr 2026.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0118/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Herr Gerhard Wagner



Prüfergebnis zur "Fertigstellung der Baumaßnahme LED Beleuchtung in der Blieskasteler Straße im Gemeindebezirk Beeden"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	11.03.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher berichtet zur „Fertigstellung der Baumaßnahme LED Beleuchtung in der Blieskasteler Straße im Gemeindebezirk Beeden“ (2024/0658/100)

Anlage/n

Keine

2025/0183/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Gerhard Wagner



Prüfergebnis zu "Standortprüfung zur Installation eines höhenverstellbaren Basketballkorbes mit Dribbelvorplatz in Beeden"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	11.03.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher berichtet zur „Standortprüfung zur Installation eines höhenverstellbaren Basketballkorbes mit Dribbelvorplatz in Beeden“ (Vorlage 2024/0457/100).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine